

XXII. GP.-NR**2884 /J****Anfrage****12. April 2005****der Abgeordneten Mag. Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Justiz****betreffend „E-Commerce-Gesetz (ECG) - Vollziehungsdefizite“**

Die Beantwortung der Anfrage 3746/J XXI. GP vom 17.04.2002 war aus Sicht der Fragesteller nicht zufrieden stellend. Die Situation im E-Commercebereich hat sich allerdings nur geringfügig verbessert, gesetzliche Bestimmungen (z.B. Informationspflichten) werden weiterhin nicht eingehalten, obwohl der Online-Handel in der EU bzw. in den Mitgliedsstaaten ständig weiter zunimmt. In Österreich stagnieren allerdings die E-Commerce Umsätze. Die Sicherheitsstandards der österreichischen Onlineshops liegen nach der BITKOM Studie weit hinter denen der deutschen MitbewerberInnen. Dies könnte auch der Grund dafür sein.

„Laut BITKOM Studie ist der Umsatz im elektronischen Handel in Deutschland im Jahr 2004 um 76 Prozent auf 202,6 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Mit 89 Prozent entfällt der Großteil des Umsatzes auf Transaktionen zwischen Unternehmen (Business-to-Business). Der Online-Handel mit Privatkunden (Business-to-Business) stieg 2004 um 74 Prozent auf 22,3 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2008 wird der E-Commerce-Umsatz in Deutschland nach Schätzungen der Marktforscher auf rund 670 Milliarden Euro steigen, 89,4 Milliarden Euro davon entfallen auf das Privatkundengeschäft.

Wie die letzten Auswertungen in Österreich zeigten, werden trotz der EU-Verpflichtung Mindestsicherheitsstandards einzuhalten, diese von der Mehrheit der E-Commerce-Betreiber ignoriert.

Nach den Marktanalysen von E-Rating liegen die Onlineumsätze österreichischer Anbieter für das Jahr 2004 im Konsumbereich bei etwas über 1,3 Mrd. EUR (nach 1 Mrd. EUR 2003). Die Statistik Austria liegt bei ihren veröffentlichten Zahlen zwar immer ein Jahr zurück (zu 2004 liegen also noch keine Zahlen vor), die Angaben von E-Rating von 2003 wurden jedoch zuletzt bestätigt. 1,3 Mrd. EUR entsprechen etwa 4 % des österreichischen Einzelhandelsvolumens, damit muss von Stagnation im Onlinehandel, auf niedrigem Niveau gesprochen werden.“ (ARGE-Daten)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die absolut unbefriedigenden Ergebnisse des E-Commerce-Check (Web-Shops) der ARGE-Daten sowie die letzten diesbezüglichen Tests bekannt?
2. Wenn ja, was haben Sie (bzw. Ihr Vorgänger) als ressortzuständige Ministerin unternommen bzw. werden Sie unternehmen, um die Einhaltung des ECG sicherzustellen?
3. Haben Sie selbst (bzw. Ihr Vorgänger) bislang eine Überprüfung der AGB's von Webshops bzw. der Einhaltung des E-Commerce-Gesetzes durch die Sektion Konsumentenschutz oder durch eine andere Einrichtung in Auftrag gegeben?
4. Wenn ja, welche Branchen sollten überprüft werden? Liegen bereits Ergebnisse vor und wenn ja, wie lauten diese?
5. Wenn nein, weshalb nicht? Werden Sie nun eine solche Überprüfung durchführen lassen?
6. Haben Sie (bzw. Ihr Vorgänger) in diesem Zusammenhang den VKI bereits mit Klagsführungen (z.B. UWG-Klagen) beauftragt?
7. Wenn nein, weshalb nicht? Werden Sie dies nun nachholen?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass in der Zukunft die gesetzlichen Bestimmungen des ECG durch „Web-Shops“ in Österreich auch eingehalten werden?
9. Haben Sie die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmänner und Bezirkshauptfrauen) über diese „Webdefizite“ informiert und von Ihrem Weisungsrecht auf Vollzugsmaßnahmen (Kontrollen) Gebrauch gemacht?
10. Wenn nein, weshalb nicht? Werden Sie dies nun nachholen?

11. Müssten die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmänner und Bezirkshauptfrauen) – ohne Weisung – von sich aus bei Verletzungen des E-Commerce-Gesetzes tätig werden?
12. Wenn nein, weshalb nicht?
13. Wenn ja, welche Maßnahmen haben diese Behörden bislang ergriffen? Welche Ergebnisse liegen vor?
14. Werden Sie für eine eigene Behörde zur Kontrolle des Internets bzw. der Einhaltung des ECG eintreten?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. In welchen EU-Mitgliedsstaaten wurden dafür eigene Behörden (z.B. Frankreich) eingerichtet?
17. Hat sich aus Ihrer Sicht das Herkunftslandsprinzip der E-Commerce-Richtlinie bewährt?
18. Wenn ja, wie begründen Sie dies?
19. Wenn nein, warum nicht? Welche konkreten Einwendungen gibt es?
20. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Sicherheitsstandards bei österreichischen Anbietern (Webshops) zu erhöhen?